



Schutzkonzept COVID-19

Version vom 17.02.2022



Die Sicherheit der Gäste und Mitarbeitenden von Best of Switzerland Tours AG hat für das Unternehmen jederzeit oberste Priorität. Deshalb wurde aufgrund der aktuellen COVID-19 Situation das nachfolgende Schutzkonzept erstellt. Es soll für alle Beteiligten den bestmöglichen Schutz vor einer Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV2 gewährleisten. Das Schutzkonzept basiert auf Empfehlungen des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes (ASTAG) sowie den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Alle Beteiligten (Gäste, Mitarbeitende, Reiseleitung und Chauffeure) sind verpflichtet, sich stets an dieses Schutzkonzept zu halten. Die Geschäftsleitung von Best of Switzerland Tours AG stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden von Best of Switzerland Tours AG und der Partner-Busunternehmen über das Schutzkonzept informiert sind und sich zu dessen Einhaltung verpflichten.

Inhalt

1	Generelle Massnahmen und Verhaltensregeln auf Touren	2
1.1	Händehygiene.....	2
1.2	Maskentragepflicht.....	2
1.3	Information.....	2
1.4	Verhaltensregeln im Bus	2
2	Massnahmen und Verhaltensregeln für Reiseleitung und Chauffeure	3
2.1	Maskentragepflicht.....	3
2.2	Check-in und Begrüssung durch die Reiseleitung	3
2.3	Reinigung.....	3
3	Massnahmen und Verhaltensregeln im BOS Büro	3
3.1	Information.....	3
3.2	Händehygiene.....	3

1 Generelle Massnahmen und Verhaltensregeln auf Touren

1.1 Händehygiene

Alle Personen (Gäste, Reiseleitung, Chauffeure) sind verpflichtet sich die Hände regelmässig zu reinigen. Wenn immer möglich sollen die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden. Da dies im Bus und an den Abfahrtsorten nicht überall möglich ist, werden folgende Vorkehrungen getroffen:

Neben dem Eingang des Busses wird am Abfahrtsort in Zürich ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt, welcher von den Gästen beim Einsteigen benutzt werden soll. Zudem, und für Gäste mit Zustieg in Luzern und Interlaken, werden zu Beginn der Tour Desinfektions-Feuchttücher verteilt.

1.2 Maskentragpflicht

Da der Sicherheitsabstand während der Fahrt im Bus meist nicht eingehalten werden kann, besteht eine Maskentragpflicht für alle Personen während jeder Zeit im Fahrzeug. Gäste, Reiseleitung und Chauffeure können ihre eigenen Masken mitbringen. Best of Switzerland Tours stellt nach Bedarf Hygienemasken kostenlos zur Verfügung. Personen, welche die Maskentragpflicht nicht einhalten, kann die Mit- oder Weiterreise verweigert werden.

1.3 Information

Die Gäste werden bei der Begrüssung durch die Reiseleitung auf die Verhaltensregeln während der Tour gemäss den Empfehlungen des BAG hingewiesen und über die zusätzlichen Schutzmassnahmen informiert. Zudem wird beim Check-in vor dem Bus eine entsprechende Informationstafel aufgestellt. Die Schutzinformationen werden ebenfalls im Inneren des Busses an den Rücklehnen befestigt.

Die Gäste sind verpflichtet ein Haftungsausschlussformular zu unterzeichnen, welches bestätigt, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen nicht an Covid-19 erkrankt sind und dass sich jederzeit an die Schutzanweisungen von Best of Switzerland Tours AG halten.

An Zwischenhalten gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Institutionen und Einrichtungen. Die Reiseleitung stellt sicher, dass die Gäste jederzeit über die geltenden Verhaltensregeln informiert sind.

1.4 Verhaltensregeln im Bus

Die Benutzung der «Board-Toilette» ist nicht gestattet, die Gäste sind angehalten, vor der Tour und an den Zwischenhalten die Toiletten zu benutzen.

Die Gäste können sich zu Beginn der Tour ihren Sitzplatz aussuchen, wobei darauf zu achten ist, dass sich die Gäste im Fahrzeug verteilen und Abstand wahren, wo es möglich ist. Die Reiseleitung kann allenfalls Anweisungen zur Sitzplatzwahl geben. Ein Wechsel des Sitzplatzes während der Tour ist nicht gestattet.

Die Gäste sind angehalten keine Abfälle im Bus liegen zu lassen. Abfälle sollen die Gäste selbst verstauen und am nächsten Halt entsorgen. Im Bus wird jedoch ein schliessbarer Abfallsack mitgeführt für allfällige Abfälle der Reiseleitung und des Chauffeurs. Der Abfallsack wird nach jeder Tour vollständig entsorgt.

2 Massnahmen und Verhaltensregeln für Reiseleitung und Chauffeure

2.1 Maskentragepflicht

Die Reiseleitung ist verpflichtet, im Fahrzeug eine Schutzmaske zu tragen. Fahrer und Driver-Guides sind aus Sicherheitsgründen von dieser Regelung ausgenommen (z.B. Beschlagen der Brille, Einschränkung des Sichtfelds).

2.2 Check-in und Begrüssung durch die Reiseleitung

Bei kleinen Gästegruppen wird kein Check-in Personal am Abfahrtsort eingesetzt. Die Reiseleitung checkt die Gäste selbst vor dem Bus ein.

Bei der Begrüssung vor dem Bus informiert die Reiseleitung die Gäste über die Verhaltensregeln auf der Tour. Insbesondere weist sie auf die Maskentragepflicht und die Händehygiene hin. Die Reiseleitung übergibt dem Gast zudem Haftungsausschlussformular und Kugelschreiber und stellt sicher, dass jeder Gast für sich und alle Mitreisende, für die er verantwortlich ist, das Haftungsausschlussformular unterzeichnet.

2.3 Reinigung

Zusätzlich zur normalen Reinigung des Busses desinfiziert der Chauffeur am Ende jeder Tour alle Oberflächen, mit welchen die Gäste, die Reiseleitung und der Chauffeur in Berührung gekommen sind. Dazu gehören insbesondere Haltegriffe, Klappische sowie Gurtschnallen und deren Gegenstück.

3 Massnahmen und Verhaltensregeln im BOS Büro

3.1 Information

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass alle Mitarbeitende des BOS Büros über die aktuellen Verhaltensregeln informiert sind.

3.2 Händehygiene

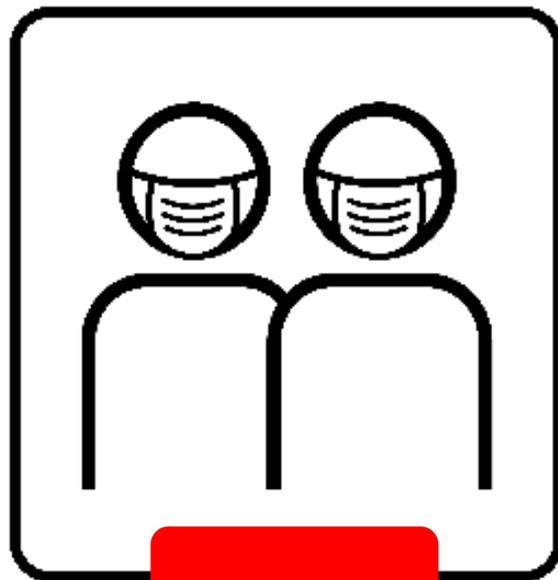
Die Mitarbeitenden sind angehalten sich regelmässig gründlich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Zudem sind im Büro Desinfektionsmittelspender aufgestellt, wo sich jeder Mitarbeitende jederzeit bedienen kann.

Best of Switzerland Tours AG

Schutzkonzept



Bitte helfen Sie mit, die Ausbreitung von COVID-19 zu stoppen, indem Sie unsere offiziellen Sicherheitsmassnahmen und die Anweisungen Ihrer Reiseleitung befolgen. Vielen Dank!



MASKE TRAGEN



HÄNDE WASCHEN



KEINE TEILNAHME
BEI KRANKHEITS-
SYMPTOMEN